

13.00

Abgeordnete Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA (JETZT): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es geht heute um die Kinderbetreuung, und die Bundesregierung scheint sich, sieht man sich das Regierungsabkommen an, wirklich viel vorgenommen zu haben. Schaut man dann aber beim nächsten Blick auf die aktuelle 15a-Vereinbarung oder auf internationale Studien, die sich die Elementarpädagogik und den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen in den jeweiligen Ländern ansehen, bekommt man schnell vor Augen geführt, dass sich das, was man sich vorgenommen hat, mit dem, was man reell umsetzt, einfach nicht ausgehen wird.

Wir können anhand internationaler Studien, unter anderen auch anhand des Berichtes „Familienleistungen und Kinderbetreuung im internationalen Vergleich“, der 2017 vom Österreichischen Institut für Familienforschung herausgegeben worden ist, erkennen, dass wir, wenn wir unser Bruttoinlandsprodukt heranziehen, im Vergleich zu anderen Ländern erheblich weniger ausgeben. Ich möchte Ihnen das auch herunterbrechen, damit man auch erkennt, worum es sich tatsächlich handelt und was wir wirklich in die Sachleistungen der Kinderbetreuung investieren.

Nehmen wir unser Bruttoinlandsprodukt als einen Hunderteuroschein, dann gibt Dänemark im Vergleich etwa 2 Euro davon für Kinderbetreuung aus, Schweden 1,60 Euro, Frankreich 1,20 Euro, und sogar im EU-Schnitt ist in den letzten Jahren 1 Euro von diesen 100 Euro für die Kinderbetreuung investiert worden. Zu Österreich möchte ich Ihnen folgende Frage stellen: Wie viel, glauben Sie, investieren wir in unserem Land in die Sachleistungen rund um die Kinderbetreuung? Unser Bruttoinlandsprodukt ist ein Hunderteuroschein, wie viel davon gibt Österreich dafür aus? – Müde 50 Cent! Das ist ein Viertel dessen, was die Dänen investieren, das ist ein Drittel dessen, was die Schweden investieren, und die Hälfte dessen, was der EU-Schnitt, unsere Nachbarstaaten und die anderen EU-Staaten, investiert.

Die heute vorliegende 15a-Vereinbarung ist wahrlich kein Grund für einen Feiertag in unserem Land. Natürlich muss sie beschlossen werden, da es notwendig ist, dass diese 142,5 Millionen Euro weiterhin den Bundesländern und für den Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt werden. Ich sage bewusst weiterhin, da dieses Jahr und nächstes Jahr kein Cent mehr investiert werden wird – und auch bis 2022 nicht. Führen wir uns aber vor Augen, dass es in dieser Zeit sehr wohl eine Inflation geben wird, dass wir aktuell eine Situation der Hochkonjunktur vorfinden, dass wir sehr wohl einen anstehenden Budgetüberschuss und anhaltend gute Wirtschaftsdaten vor

uns liegen haben, dann frage ich mich, warum es nicht möglich ist, diese hehren Ziele, die man sich ja angeblich gesteckt hat, auch finanziell abzubilden.

Die Arbeiterkammer hat in ihrer Stellungnahme zudem geschrieben, dass für die Verpflichtungen, denen wir uns eigentlich verschreiben wollen – das ist unter anderem auch auf die auf uns zukommende Ausweitung der Höchstarbeitszeit reflektiert –, eine Verdoppelung der Mittel in Österreich notwendig wäre. Wir stehen vor Problemen, wie dass die Öffnungszeiten im Hinblick auf die Arbeitszeitverlängerung nicht reguliert sind oder dass ein zweites kostenloses Kindergartenjahr in der aktuellen 15a-Vereinbarung überhaupt nicht abgebildet ist. Wir haben noch immer nicht die Situation, auf die wir in Österreich stolz sein könnten, nämlich dass wir einheitlich hohe Mindeststandards für die Elementarpädagogik festgeschrieben hätten. – Die haben wir nicht.

Die 15a-Vereinbarung ist weder Fisch noch Fleisch. Es gibt keine rechtliche Grundlage, mit der eingefordert werden kann, dass es Maximalgrenzen bei den Gruppengrößen gibt, dass es entsprechende Betreuungsschlüssel gibt, dass es endlich einmal Höchstgrenzen für Schließtage in Kinderbetreuungseinrichtungen gibt. Die Leute draußen haben im Schnitt fünf Wochen Urlaub, die Schließtage schwanken aber und reichen bis zu 60 Schließtagen pro Jahr. Wie soll eine Familie diese Zeit überbrücken können und genau diese Tage für die Familie und im Sinne der Kinder organisieren können?

Wir haben noch immer keine entsprechenden Rahmenbedingungen, die KindergartenpädagogInnen Vor- und Nachbearbeitungszeiten gewähren würden oder eine Supervision oder, im nächsten Schritt, auch eine angemessene Bezahlung von ElementarpädagogInnen.

Persönlich fordere ich, da auch endlich einen Schritt in Richtung Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung ab dem ersten Lebensjahr zu setzen. Ich will nicht, dass Eltern gezwungen werden, aber es muss ein Angebot geben und es muss den Eltern auch ermöglicht werden, überhaupt einen Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr zu erhalten.

Ich stelle daher folgenden Antrag:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Ausfinanzierung und bundeseinheitlicher Qualitätsrahmen im Bereich der Elementarpädagogik“

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Ministerin für Frauen, Familie und Jugend, wird aufgefordert, ergänzend zur 15a-Vereinbarung ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um einen weiteren qualitativen sowie quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung mit bundesweit einheitlich hohen Mindeststandards umzusetzen und auf ein internationales Niveau zu heben.“

Auch wenn mein Antrag im Familienausschuss letztes Mal abgelehnt worden ist: Wir brauchen dringend einen bundesweiten Qualitätsrahmen in der Kinderbetreuung, es braucht rechtliche Mindeststandards, wir brauchen Qualitätskriterien, die die Familien und die Kinder da draußen verdienen, auf die sie sich verlassen können.

Dieser Herausforderung müssen wir uns stellen, daher bitte ich Sie auch dahin gehend um Zustimmung. Es muss Investitionen in diesem Bereich geben und es darf keine Stagnation im Bereich der Elementarpädagogik und im Bereich der ersten Bildungseinrichtung in unserem Land geben! – Vielen Dank. (*Beifall bei JETZT.*)

13.06

Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Daniela Holzinger-Vogtenhuber, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Ausfinanzierung und bundeseinheitlicher Qualitätsrahmen im Bereich der Elementarpädagogik eingebbracht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 2, Bericht des Ausschusses für Familie und Jugend über die Regierungsvorlage (331 d.B.): Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 (355 d.B.)

Begründung

Laut dem Working Paper „Familienleistungen und Kinderbetreuung im internationalen Vergleich“ des österreichischen Instituts für Familienforschung aus dem Jahr 2017 gibt Österreich 0,5% des BIP für die frühkindliche Erziehung aus und liegt damit deutlich hinter Ländern wie Dänemark mit 2,0% und Schweden mit 1,6%. Im EU-Schnitt werden 0,98% des BIP für Kinderbildung ausgegeben, dies würde für Österreich ein Plus von 1

Milliarde € jährlich bedeuten. Diese Unterfinanzierung der Sachleistungen, insbesondere jener für die frühkindliche Erziehung, spiegelt sich auch in der Qualität und Quantität der Kinderbetreuung wider. Während etwa in Dänemark die Einrichtungen durchschnittlich nur 9 Tage im Jahr geschlossen sind, sind es in Österreich im Durchschnitt 40 Tage, die Anzahl ist jedoch von Bundesland zu Bundesland verschieden und reicht von 3 Tagen bis zu 60 Tagen. Auch in Sachen Betreuungsschlüssel und der täglichen Öffnungszeiten hinkt Österreich weit hinterher.

Trotz Hochkonjunktur und medial gefeiertem Budgetüberschuss ist man seitens der Bundesregierung nicht gewillt, mehr Geld für die Kinderbetreuung in die Hand zu nehmen. Nachdem man bei den Verhandlungen der 15a-Vereinbarung zur Kinderbetreuung anfangs sogar mit einer Kürzung gedroht hat, gibt es nun doch eine Stagnation bei 142,5 Mio. € seitens des Bundes und dieser Betrag soll bis 2021/22 unverändert bleiben, was de facto eine jährliche Minimierung bedeutet. Im Regierungsprogramm heißt es auf Seite 103: „Kinderbetreuungsangebote müssen weiter flächendeckend ausgebaut werden, damit adäquate, qualitätsvolle Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.“

Angesichts der neu dazugekommenen Anforderungen sind die Fördermittel, die in der 15a-Vereinbarung vorgesehen werden, zu gering. Für eine Lösung der drängendsten Probleme wäre eine Verdopplung der Mittel erforderlich (Öffnungszeiten im Hinblick auf die Arbeitszeitverlängerung, zweites kostenloses Kindergartenjahr, angemessene Sprachförderung). Die Zielsetzungen bei Ausbau und Öffnungszeiten sind zu wenig ambitioniert, zudem werden die großen Unterschiede zwischen den Bundesländern weitgehend festgeschrieben, anstatt auf ein flächendeckendes Angebot zu zielen.

Um im Bereich der Elementarpädagogik endlich Fortschritte zu erzielen und diese auf ein internationales Niveau zu heben, braucht es neben dem dringend erforderlichen quantitativen Ausbau auch einen bundeseinheitlichen Qualitätsrahmen mit österreichweiten hohen Mindeststandards, was Gruppengrößen, Betreuungsschlüssel, Schließstags- und Ausbildungsstandards betrifft, sowie eine entsprechende Wertschätzung und Anerkennung des elementarpädagogischen und unterstützenden Personals, die sich in entsprechenden Rahmenbedingungen (bezahlte Zeit für Vor- und Nachbereitungen sowie Elternarbeit, Supervision, etc.) und einer angemessenen Bezahlung niederschlagen muss. Weiters bedarf es österreichweit eines Rechtsanspruchs auf einen ganztägigen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung ab dem ersten Lebensjahr des Kindes.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Etschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Ministerin für Frauen, Familie und Jugend, wird aufgefordert, ergänzend zur 15a-Vereinbarung ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um einen weiteren qualitativen sowie quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung mit bundesweit einheitlich hohen Mindeststandards umzusetzen und auf ein internationales Niveau zu heben.“

Präsidentin Anneliese Kitzmüller: Der soeben eingebrachte Antrag ist ausreichend unterstützt, wurde ordnungsgemäß eingebracht und steht somit mit in Verhandlung.

Als Nächste gelangt die Frau Bundesminister zu Wort. – Bitte, Frau Bundesminister.